Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Fentz, Günter

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1012

1AR (RSHA) 524/64

Pf 12

Günther Nickel
Berlin SO 36

Beiakte:
2a Js 211/49 gbr. gem Vf. v. 22/10 [illegible] NOV. 1964

P 7

Verstorben am ....

Personalien:

Name: Günter F e n t z O.Nr. 394/61

geb. am 27.12.11 in Berlin-Karlshorst

wohnhaft in Wiesbaden, Schuppstr. 39

Telef. 7 35 62

Jetziger Beruf: Bankdirektor

Letzter Dienstgrad: Sturmbannführer

Beförderungen:

am	15.9.1935	zum	Untersturmführer
am	13.9.1936	zum	Obersturmführer
am	20.4.1939	zum	Hauptsturmführer
am	9.11.1942	zum	Sturmbannführer
am		zum	
am		zum	

Kurzer Lebenslauf:

von	1918	bis	1932	Gymnasium (Reifeprüfung)
von	Sommer 1932	bis	7.6.1936	Studium Jura
von		bis	1939	Dr. jur.
von	1939	bis	1940	SS-Junkerschule
von	1940	bis	1942	Staatspolizeistelle Darmstadt
von	Sommer 1942	bis	1945	RSHA
von		bis		
von		bis		

Spruchkammerverfahren: Regensburg Ja/~~nein~~

Akt.Z.: nicht angegeben ... Ausgew.Bl.: ....

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)	. . . . .		
2)	. . . . .		
3)	. . . . .		
4)	. . . . .		
5)	. . . . .		
6)	. . . . .		
7)	. . . . .		
8)	. . . . .		
9)	. . . . .		
10)	. . . . .		

Pf 12

3

F e n t z	Günter	27.12.11 Bln.-Karlshorst
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
   Enthalten in Liste F 1 unter Ziffer 12
   Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1944 (Jahr) in
   Hollenburg - Niederdonau . 2o.6.46 nach Lg Nürnberg verlegt. (HE)

   Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
   a) am: an: Antwort eingegangen:
   b) am: an: Antwort eingegangen:
   c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:
   a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK. Hessen
   vom 27.4.64 in
   Wiesbaden, Schuppstr.39

   b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
   vom ..... verstorben am: .....
   in .....
   Az.: .....

   c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.
   StA D üsseldorf, 8 Js 41/61
   StA Karlsruhe, 1 Js 2138/58

Pol.Präs.Berlin - I 1 - KI 1 - 1600/63 4

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18.3.63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1189243

Name: F e n t z, Günter
Place of birth: 27. 12. 11 Karlshorst
Date of birth:
Occupation: SS-Sturmbannf.u.Regierungsrat
Present address:
Other information: Untersuchungsf. 2 f. SS-Disziplinarverf.Chef d.SD unter stellt
It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File			7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers			10. EWZ			16		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Unterlagen ausgewertet
2) Fotokopien angefordert
3) Außerdem genannt: H'Stuf. RR Günter F. (ohne Taten)
Bef. Bl. SD # 42/42 (Stapo)
47/42 (")
4) Weitere Anfragen: 4/12. 5.59 Ludwigsburg
1/6. 9.60 Wiesbaden

[signature] 28/6.

12

Form AE/GER-205 (Sept. 62) JUN. 19 1963

(Date Request Received) (Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr.: 226497 Vor- und Zuname: Fentz Günter 5

Eingetreten am 1. April 1930 wiedereingetr. am 1.5.32

Ausgetreten am 1.X.31 M. Berlin z. A. W.

Ausgeschlossen am

Gestorben am

Geburtszeit 27 XII. 11

Geburtsort Karlshorst

Ledig, verheiratet, verwitw.

Stand oder Beruf ~~Schüler~~

Bemerkungen: keine Post senden.

Wohnort Bln. Karlshorst

Wohnung Treskow Allee 79

Ortsgruppe Berlin

Gau Berlin

Bln. 10.40/23

Wohnort E. / Darmstadt

Wohnung Darmstädterstr. 218

Ortsgruppe Darmstadt

Gau Hess. Nass.

~~Hess. Nass. [illegible]~~

Braunes Haus 2. 43/3 ... [illegible]

Name: Fentz Günter

Geb.: 27. 12. 11 Geb.-Ort: Radbruch

Nr.: 226.497 Aufn.: 1.4.30

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:

Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: Berlin-Wilm. Rudolstädterstr. 119

Ortsgr.: Braunes Haus Gau: Gr. B.

Monatsmeldg. Gau Mt. Bl.

Lt. RL. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau Mt. Bl.

Lt. RL. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

~~Hess.-Nassau ab~~

Monatsmeldg. Gau Mt. Bl.

Lt. RL. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von bis	h'amtl.
U'Stuf.	15.9.35	Fü. 75. Sta.	15.9.35 – 1.6.42	
		Reichs. Sicherh. H. Amt	1.6.42 –	
O'Stuf.	13.9.36			
Hpt'Stuf.	20.4.39			
Stubaf.	9.11.42			
O'Stubaf.				
Staf.				
Oberf.				
Brif.				
Gruf.				
O'Gruf.				

1.3.32. 50 989
1.5.32. 226 497
27.12.11
342

Günther Fentz

Größe: 170 Geburtsort: Berlin-Karlshorst

SS-Z.A. * 36 031 Wimpelträger *	SA-Sportabzeichen * br. Olympiaehrenzeichen II Kl.
Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen
Blutorden	Reichssportabzeichen * br.
Gold. Parteiabzeichen gold. Hj. J.-Abzeichen *	
Totenkopfring *	
Ehrendegen	
Julleuchter *	

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

Ziv.-Strafen:

SS-Strafen:

Familienstand: verh.

Ehefrau: Annaliese Krüger
Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei:

Religion: (ev.) gottgl.
Gl. Or.: * 20.7.37

Kinder: m. w.

m.		w.	
1. 20.4.44	4.	1.	4.
2.	5.	2.	5.
3.	6.	3.	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Jurist erlernt — Reg. Ass. jetzt

Arbeitgeber: (Amtsgericht Fürstenwalde) Kammergericht Berlin

Volksschule — Höhere Schule * Abitur
Fach-od. Gew.-Schule — Technikum
Handelsschule — Hochschule * Uni. Berlin Ref. Ex.
Fachrichtung: Rechtswissenschaft

Sprachen: * Französisch

Führerscheine: III

Ahnennachweis:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo.:

HJ.: * 1.2.29. - 1.4.30.

SA.:

SA.-Res.:

NSKK:

Ordensburgen:

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: EK.II, KL. (14)

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer:

Dienstgrad:

Aufmärsche: R.P.T. 1929, 1935, 1936, 1937;

Sonstiges:

8

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Günter F e n t z

Dienstgrad: SS-Hauptstuf. SS-Nr. 50 989

Sip. Nr. 10 56 18

Name (leserlich schreiben): F e n t z , Günter

in SS seit I. III. 1932 Dienstgrad: SS-Hauptsturmführer SS-Einheit: Stab d.75.SS-Sta.

in SA von -- bis --, in HJ von I.II.1929 bis Dezember 1929

Mitglieds-Nummer in Partei: 226 497 in SS: 50 989

geb. am 27. XII.1911 zu Bln.-Karlshorst Kreis:

Land: Preussen jetzt Alter: 27 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Bln.-Karlshorst Wohnung: Treskow-Allee 75

Beruf und Berufsstellung: ~~Verkehrsbeobachtender~~ Assessor

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein der Kl. 3 , Reichs- u. SA-Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: --

Dienst im alten Heer: Truppe -- von bis

Freikorps -- von bis

Reichswehr -- von bis

Schutzpolizei -- von bis

Neue Wehrmacht -- von bis

Letzter Dienstgrad: --

Frontkämpfer: -- bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Olympiaorden 2. Klasse

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? keine die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~Ja~~ – nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? ~~Ja~~ – nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? --

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? --

Wann wurde der Antrag gestellt? --

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? ~~Ja~~ – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? --

Heftrand

SSV R 7 SS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland)

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 27. Dezember 1911 wurde ich als Sohn des Postbeamten Paul Fenz und seiner Ehefrau Emma geb. Scholz in Karlshorst geboren. Ich wurde von meinen Eltern erzogen und kam im April 1918 in die Vorschule des Kant-Realgymnasiums zu Karlshorst. Im Februar 1932 verließ ich die Schule mit der Reifeprüfung und begann an der Universität Berlin mit dem Sommer-Semester 1932 das Studium der Rechtswissenschaft. Am 7. Juni 1936 legte ich beim Kammergericht Berlin die erste juristische Staatsprüfung ab. Als Referendar war ich in der Verwaltungsdienst und bestand am 20. September 1939 die große Staatsprüfung.

Schon von meiner frühen Jugend an nahm ich an Fahrten und Wanderungen teil und lernte im Laufe der Zeit viele Gaue meines Vaterlandes und Teile des Auslandes kennen. Seit Februar 1929 gehörte ich der HJ an und bin im Besitz des HJ-Ehrenzeichens. Auf dem Parteitag 1929 konnte ich meinen Führer zum ersten Mal sehen. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wurde ich in die Partei übernommen (Pg.-Nr. 226 447) und trat am 1. März 1932 in die Reihen der Schutzstaffel. Nach 3 jähriger Führung des SS-Sturmes 1/75 gehöre ich bis heute als Führer für Erziehung der 75. SS-Standarte an.

Günter [illegible]
SS-Hauptsturmf.

Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Hefrand

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Fentz Vorname: Paul

Beruf: Pensionär Jetziges Alter: 57 Jahre Sterbealter:

Todesursache:

Überstandene Krankheiten: Rheumatismus

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Catholy Vorname: Anna

Jetziges Alter: 49 Jahre Sterbealter:

Todesursache:

Überstandene Krankheiten: keine

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Fentz Vorname: Friedrich Wilhelm

Beruf: Maurer Jetziges Alter: -- Sterbealter: 63 Jahre

Todesursache: Krebs

Überstandene Krankheiten: Rheumatismus

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Dühring Vorname: Helene

Jetziges Alter: -- Sterbealter: 74 Jahre

Todesursache: Altersschwäche

Überstandene Krankheiten: keine

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Catholy Vorname: Albert

Beruf: Kolonist Jetziges Alter: -- Sterbealter: 31 Jahre

Todesursache: Unfall Verschüttet im Bergwerk

Überstandene Krankheiten: keine

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Bauer Vorname: Marie

Jetziges Alter: 70 Jahre Sterbealter:

Todesursache:

Überstandene Krankheiten: keine

---

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Bln.-Karlshorst (Ort), den 4.X. (Datum) 19 39

Günther Fentz (Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Heftrand

14

Der Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt

Personal-Akt Nr.: 5083

Dienstlaufbahn des

Name: Fentz, Günter

SS-Nr.: 50989

geb. am: 27. 12. 1911 zu: Karlshorst

Pg. Nr.: 226497

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Hauptamtlich
				Aufnahme in die SS		
1932	1.	3.				
1935	15.	Sept.	SS-U'Stuf.	1/75. SS-Sta.	Zugf. i.	
1936	13.	Sept.	SS-O'Stuf.	"	F. i.	
1939	20.	April	SS-H'Stuf.	"	"	
1942	1.	Juni	" "	V. D.	führ. im	
"	9.	Nov.	SS-Stubaf.	R.S.H.A.	" "	

SS-Oberabschnitt Rhein
II Az. 16 b/16.1.42/M.

Wiesbaden, den 5. Februar 1942.

Betr.: SS-Hstuf. Günter F e n t z , SS-Nr. 50 989, bish. 75. Sta.
Bezug: Anl. Stellenbesetzung.
Anlg.: -1-

An den
Chef des SS-Personalhauptamtes,
B e r l i n .

In der Anlage wird der Stellenbesetzungsantrag für den Obenge - nannten mit folgendem Bericht zurückgereicht.

Der SS-Hauptsturmführer Günter Fentz ist als stellv. Leiter der Stapo-Stelle Darmstadt mit dem Dienstrang eines Regierungs - Assessors eingesetzt.
Die gemeldete Anschrift ist richtig.

Es wird gebeten, die Versetzung zum RFSS, SD-Hauptamt, vornehmen zu wollen.

Der Stabsführer der Allgemeinen-SS
SS-Oberabschnitt Rhein
i.V.
SS - Standartenführer.

Der Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt
IB 2 - v.K./Sch.

Berlin, den 9. Februar 1942

16

Der RF SS u. Chef d. Deutsch. Polizei
Der Chef der Sicherheitspolizei u. des SD
3293 11. 2. 1942 N.
Anlg.: 15
Amt: I A 5

Anlg.: -1-

UR an das

SD-Hauptamt

mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme.

Der Chef des SS-Personalhauptamtes
i.A.

v. Roin

SS-Sturmbannführer u.
Hauptabteilungsleiter

I A 5 b
19/2.

Vorgang erledigt
20. FEB. 1942
19. 2. 42

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 b Az.: 2 274

Berlin, 11. März 1942

SS-Personalhauptamt
20. MRZ. 1942

U. Anlage: - 1 -

an den
Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt

Berlin.

Zwecks Durchführung der Versetzung wurden heute die erforderlichen Unterlagen beim Inspekteur in Wiesbaden angefordert.

Nach Eingang der Unterlagen wird Versetzungsantrag gestellt.

Im Auftrage:

SS-Sturmbannführer.

17

Günter F e n t z
SS-Sturmbannführer u. Reg.-Rat

z.Zt. Hollenburg a.d.D., den 3. Mai 44
(Niederdonau)

zum Akt Nr. _____

372

- 6. MAI 1944

An den
Reichsführer-SS
- SS-Personalhauptamt -

1) B e r l i n - Charlottenburg 4
Wilmersdorfer Str. 98/99.

Betrifft: Meldung von Anschriften.

Bezug: Erlaß des Chefs des SS-Personalhauptamtes - I-Az.: B 13 d 10 - vom 14.12.1943.

Unter Bezugnahme auf oben angezogenen Befehl melde ich meine derzeitige Anschrift:

SS-Sturmbannführer (SS-Nr.50.989) Günter F e n t z
(12a) Hollenburg (Niederdonau).

Günter Fentz

13b + I3a
IIA16b

2. AUG. 1944

18

zu 2) 1 x Formbl. 3 }
zu 3) " 3 } fertige
Pf. 22.9.64
Nerad

1 AR (RSHA) 524/64

V.

1) Vermerk:

Lt. DC-Unterlagen war Fentz ab 1935 Führer in der 75. Sta. und ab 1.6.42 Angeh. des RSHA (jeweils "Dienststelleung"). Als Arbeitgeber sind Amtsgericht Fürstenwalde und Kammergericht Berlin vermerkt. Im Febr. 1942 war er stellv. Leiter der Stapostelle Darmstadt - Versetzung zum RSHA war vorgesehen-.
Nach dem GVPl. des RSHA v. 1.10.43 war F. Untersuchungsführer 2 für SS-Disziplinarsachen und Dienstvergehen und in dieser Eigenschaft unmittelbar dem Chef der Sicherheitspolizei und dem SD-unterstellt.
In dem Tel.-Verzeichnis des RSHA v. Juni 1943 ist als seine Dienststelle das Ref. I D 1 genannt, das nach dem GVPl. des RSHA v. 1.1.42 in Verbindung mit dem GVPL. v. 1.3.41 mit "Dienststrafsachen" befaßt gewesen war. Genannt wurde F. im Verfahren 8 Js 41/61 der StA Düsseldorf und 1 Js 2138/58 der StA Karlsruhe.

2) Schreiben an StA Düsseldorf zu 8 Js 41/61 gem. Formbl. 3.

3) Schreiben an StA Karlsruhe zu 1 Js 2138/58 gem. Formbl. 3.

4) 15. X. 1964 B., den 21. Sept. 1964

1 AR (RSHA) 524/64

V.

1) Vermerk:

Nach der Verfahrensübersicht der StA Darmstadt war dort gegen Kenter das Verfahren 2a Js 211/49 anhängig.

✓ 2) Akten 2a Js 211/49 StA Darmstadt mit Formbl. 1 erfordern

3) 7. Frist

23. 9. 64

[signature]

In 2) 1 x Formbl. 1 + ab Le
gef. 24.9.64
Nessel

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

20

Geschäfts-Nr.: 8 Js 41/61
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Düsseldorf 1, Mühlenstraße 34
Fernruf: 8961

Düsseldorf 1, den 28. Sept. 1964

Per Luftpost

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

JUSTIZBEHÖRDEN
-3.10.64 -9-12
2.
BERLIN-MOABIT

V.
Frist
5. OKT.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen L e h m a n n u.A.
wegen Mordes (Einsatzkommando 5);
hier: Günter F e n t z , geboren am 27.Dezember 1911 in Berlin-Karlshorst.
Bezug: Schreiben vom 21.9.1964 -1 AR (RSHA) 524/64-

Der oben genannte Günter Fentz ist in dem hiesigen Verfahren nicht vernommen worden. Hier ist lediglich ein Karl Ventz, geb.11.9.1900 in Dortmund, bekannt geworden, der jedoch nicht dem Einsatzkommando 5, sondern der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Kiew angehört hat. Das Verfahren gegen die Angehörigen dieser Dienststelle ist von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe (Strafsache gegen Ehrlinger u.A.) geführt worden.

Im Auftrag
(Grau)
Staatsanwalt

Landgericht Karlsruhe
Strafkammer III
- Der Vorsitzende -

VI Ks 1/60

Karlsruhe, den 1. Oktober 1964

Strafsache gegen
Erich Ehrlinger u.a.
wegen Mord u.a.

Die Übersendung einer Vernehmungsniederschrift ist zur Zeit nicht möglich, da die Akten gem. § 347 II StPO an die Staatsanwaltschaft Karlsruhe übersandt wurde.

An den
Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
-Arbeitsgruppe -
B e r l i n

1 AR (RSHA) 524/64

gez. Dr. E r n s t
Landgerichtsdirektor

Beglaubigt:
(Waidler) Just.Ass.z.A.

22

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

61 DARMSTADT, den 28. 9. 1964
Mathildenplatz 15
Durchwahl: 81/ 840
Sammelruf: 811

2a Js 211/49
(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91
zu 1 AR (RSHA) 524/64

Betr.: Ermittlungssache gegen Günther Fentz, wegen Verbrechens g.d. Menschlichkeit.
Bezug: Ihre Aktenanforderung vom 28.9.1964.
Anlg.: 1 Akte 2a Js 211/49.

Anbei wird die erbetene Akte zur Einsichtnahme übersandt.

Auf Anordnung:
Schneider
(Schneider, Justizangest.)

1 Bd Akt .So

V.

1.) Erbitte je eine Xerox-Ablichtung von

a.) Bl 33 - 34 R
b.) Bl 36 - 38
c.) Bl 53
d.) Bl 77 - 78

der Beiakten 2 a Js 211/49 der StA Darmstadt

2) Alsdann wieder vorlegen.
(Akten an StA Wengel u. AJR Dandte zur Kenntnisnahme)

14. OKT. 1964

Ge

Alzenau, den 22.Febr.1949 ~~33~~ 23

Vernehmungs - Niederschrift:

Vorgeladen erscheint der derzeitige Hilfsarbeiter Günter Fentz aus Alzenau und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt an wie folgt:

Zur Person:

F e n t z, Vorname Günter, geb.am 27.12.1911 in Berlin Karlshorst, als Sohn der Kaufmannseheleute Paul Fentz und der Anna, geb.Catholy, gesch.Hilfsarbeiter, wohnh.in Alzenau, Hanauerstrasse 113, evang., nicht vorbestraft, dtsch.Staatsangeh.

Wirtsch.Verhältn.: z.Zt.ohne Einkommen, 1 Kind, 3o DM Miete, ohne Schulden und ohne Vermögen.

Zur Sache:

"Im Mai 1946 wurde ich von der Waffen SS zur Staatspolizeistelle Darmstadt kommandiert. Gleichzeitig erfolgte meine Abordnung als Verwaltungsjurist aus dem Bereich der RMdJ., bei dem ich mich nach Absolvierung meines Assessorexamens um Einstellung als Verwalt.Jurist beworben hatte. Da die Staatspolizeistelle Darmstadt nach meinem Examen die erste prakt. Tätigkeit für mich bedeutete, wurd ich von dem damaligen Leiter zunächst zur Information und Einarbeitung eine geitlang in einzelnen Abteilungen und Sachgebieten zugeteilt. Da der Leiter, Dr. Pifrader, später noch mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Inspekteures der Sicherheitspolizei und des SD. beauftragt wurde, setzte er mich, als dem damaligen Rang - Ältesten - ich war damals Assessor - während seiner Abwesenheit als Vertreter für den gesamten Innendienstbetrieb ein. Ich war also nicht Leiter und auch nicht stellvertr. Leiter der gesamten Dienststelle, sondern Abwesenheitsvertreter für den gesamten Innendienstbetrieb - Organisation, Personalangelegenheiten, Wirtsch.Angelegenheiten, Justitiar und fachl.Ausbildung der Beamten -. Auf Grund meiner Dienststellung als Verwaltungsbeamter und im Hinblick auf die Ansicht und die Mentalität des Leiters, der ein Fanatiker war und die Dienststelle streng zentralistisch auf sich ausgerichtet hatte, hatte ich mit exekutiver Tätigkeit nichts zu tun und war weder berechtigt, eine Anordnung auf dem Gebiete der Exekutive zu erteilen, musste vielmehr alle entsprech. Fragen dem Chef persönl. zur Entscheidung überlassen. Ich verweise im Hinblick auf Dienststellung und Befugnisse auf die in meinen Spruchkammerakten enthaltenen eidesstattl. Erklärungen.

Die Judenevakuierung im Bereich der Staatspol.Stelle Darmstadt erfolgte auf Befehl des damal. Chefs der deutsch. Polizei Himmler, bezw. des damal. Chefs der Sipo. Die Durchführung der gesamten Aktion, bei der neben Angehörigen aller Pol.Sparten, auch Angehörige der hess. Finanzverwaltung, der NSV., der Reichsbahn und der inneren Verwaltung teilnahmen, leitete der damalige Chef der Dienststelle, Dr. Pifrader, persönlich. Nach einem von dem zuständigen Abteilungsleiter der Exekutive, einem Krim.Kommissar, entworfenen Einsatzplan gab der Leiter persönl. allen eingesetzten Kräften Weisungen und überwachte ihre Durchführung. Ich selbst habe mit der Judenevakuierung weder als Befehlender noch als Ausführender irgendetwas zu tun gehabt, hatte vielmehr für diese Zeit der Abwesenheit des Chefs für den Dienstbetrieb auf der restl. Dienststelle Sorge zu tragen. Es stimmt, dass die Juden in einer Schule, die eigens zu diesem Zwecke geräumt wurde, bis zu ihrem Abtransport untergebracht waren. Soweit mir noch von den eingesetzten Beamten bekannt ist, waren für die Transporte zwei Ziele vorgesehen. Während die arbeitsfähigen Juden mit allen Arbeitsgeräten, die

109

sie mitzubringen hatten, bezw. die von der Dienststelle gestellt werden mussten, ins Gen. Gouvernement zum Arbeitseinsatz verbracht werden sollten, wurden alle nichtarbeitsfähigen, gebrechlichen und um Staat, Wissenschaft und Wirtschaft verdiente Juden, in das Altersghetto nach Theresienstadt evakuiert. Der Ort, nach dem die arbeitsfähigen Juden verbracht werden sollten, ist mir nicht mehr bekannt. Es war aber nicht Ausschwitz, das kann ich mit Gewissheit sagen, da dieser Name damals niemals genannt wurde. Soweit mir erinnerlich und ich glaube mich nicht zu täuschen, hat damals nur eine Evakuierung stattgefunden, die innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen war. Wie oben bereits ausgeführt, habe ich also weder eine Schule für die Unterbringung der Schule räumen lassen, noch für die Evakuierung der Juden Anweisung gegeben.

Auch mit Polen und der Ahndung von strafbaren Handlungen durch sie hatte ich nichts zu tun, da es sich um eine ausgesprochene Exekutivmassnahme handelte. Auf Grund der Polenrechtsverordnung die im Einvernehmen zwischen dem RMdJ und Reichsmin. d. Justiz und dem Chef der deutschen Polizei zustandgekommen ist und die Ahndung strafbarer Handlungen von Polen aus der Zuständigkeit der Justiz in die der Polizei übertrug, war der damalige Chef der deutsch. Polizei bei strafbaren Handlungen von Polen zuständige Instanz. Er allein setzte auf Grund der von der Polizei ermittelten Tatbestände das Strafmass fest. Mit der Durchführung der Exekutive wurde die Polizei beauftragt. Ich selbst war weder bei der Ermittlung von strafbaren Handlungen von Polen, noch bei der Befelsgebung der angeordneten Strafmassnahmen, noch bei der Durchführung irgendwie beteiligt.

Bei der von Herrn Kuhn in seiner Vernehmung vom 18.11.48 angegebenen Angestellten der Dienststelle, die ich angeblich habe festnehmen lassen, handelt es sich vermutlich um die damalige Telefonistin der Dienststelle, Frl. Sommer. Ich habe weder die Anordnung zur Festnahme von Frl. Sommer getroffen, noch sie selbst festgenommen. Wie bereits betont, wäre ich zu einer derartigen Exekutivmassnahme auch nicht befugt gewesen. Ich habe aber Frl. Sommer seinerzeit, als sie aufgrund einer Meldung über staatsfeindl. Äusserungen in Erscheinung trat, auf Anordnung meines Chefs ein- oder zweimal, das kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit angeben, vernommen. Dies deshalb, weil es sich bei ihr um eine Angestellte der Dienststelle, d.h. um eine Personalangelegenheit gehandelt hat.

Zu den Angaben von Frl. Sommer, nehme ich wie folgt Stellung:

Es stimmt, dass Frl. Sommer bei einem Friseur in Darmstadt Äusserungen getan hat, die nach Ansicht des Chefs das Ansehen der Dienststelle und der Polizei gefährdete. Tatsächlich aber ist der Fall Sommer von sämtl. Angehörigen der Dienststelle als ein schwerer Mißbrauch der Dienstgewalt des Chefs angesehen und verurteilt worden. Wie es sich später auch für mich herausstellte, hatte der Chef ein höchstpersönliches Interesse Frl. Sommer mundtot zu machen. Nicht deshalb, weil er zu ihr in unsittl. Beziehungen getreten wäre, wie es in der Vernehmung meines ehemaligen Schwiegervaters behauptet wird, sondern deshalb, weil Frl. Sommer von einem Verhältnis des Chefs mit seiner Sekretärin Kenntnis hatte und, soweit ich mich erinnern kann, von dieser Kenntnis auch gelegentlich ihres erwähnten Besuches in Berlin Mitteilung gemacht hat. Nur aus diesen Beziehungen heraus ist der Fall Sommer und seine Behandlung durch den Leiter überhaupt verständlich. Ich selbst habe, wie ich durch Zeugen nachweisen kann, mir die größte Mühe gegeben, den Fall Sommer in einer für diese tragbaren Weise zu erledigen und kann mich genau erinnern, daß Frl. Sommer selbst mich darum gebeten hatte beim Chef für sie ein gutes Wort einzulegen. Ich selbst glaubte auch, die Angelegenheit mit der Entlassung aus dem Dienstverhältnis erledigen zu können. Die Schärfe hat dann Frl. Sommer durch ihre Vorsprache in Berlin und durch ihr Erscheinen in Darmstadt, wo sie Aufenthaltsverbot hatte, hineingebracht.

Nachdem der Chef von ihrer Reise nach Berlin und ihrer Anwesen-

heit in Darmstadt erfuhr, gab er 2 Exekutivbeamten Weisung, in der Darmstädter Wohnung von Frl. Sommer Haussuchung zu halten. Ich selbst hatte bei dieser Durchsuchung anwesend zu sein. Frl. Sommer war zu diesem Zeitpunkt nicht in der Wohnung; wir trafen nur ihre Schwester. Eine Festnahme kann daher zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein. Gelegentlich dieser Hausdurchsuchung und dann später aufgrund von angestellten Ermittlungen wurde festgestellt, daß Frl. Sommer mit mehreren Angehörige der Dienststelle im Keller und in abgelegenen Räumen der Dienststelle geschlechtlich verkehrt hat.

Ich selbst habe Frl. Sommer weder in Darmstadt noch in Mainz festgenommen. Es kann sich m.E. also nur um eine Täuschung ihrerseits handeln. Ihre Mainzer Wohnung kenne ich überhaupt nicht und bin daher auch niemals dort gewesen. Im übrigen hat den Fall Sommer aus oben bereits näher geschilderten Gründen der Chef der Dienststelle an sich gezogen, selbst bearbeitet, bezw. die einzelnen zu treffenden Maßnahmen jeweils persönlich angeordnet. Hierüber kann sowohl meine ehemalige Stenotypistin, die auch die von mir durchgeführte Vernehmung von Frl. Sommer geschrieben hat, als auch der ehemalige Vorzimmerangestellte beim Chef, Angaben machen. Die Anschriften sind: Frau Martha Gelbrich, Darmstadt, Irenestrasse 7 und Karl Hollinger, Mainz - Castell, Kloberstraße 8. Diese beiden Zeugen bitte ich auch über meine gesamte Tätigkeit, meine Einstellung und mein Verhältnis zum Chef, insbesondere den konkreten Beschuldigungen meines ehem. Schwiegervaters, zu vernehmen.

A.V.: Festnahme und Abtransport der Israeliten war, soweit mir bekannt, in einem Befehl des Chefs der deutschen Polizei oder des Chefs der Sicherheitspolizei an den Leiter der Dienststelle persönlich im Rahmen eines Erlasses befohlen. Der Befehl regelte jeden einzeln Vorgang und ließ den ausführenden Dienststellen keine Ermessensfreiheit. Begründet war die Evakuierung mit der Notwendigkeit des Einsatzes von Arbeitskräften im Osten. Irgendwelche anderen Vermutungen wurden damals, soweit mir erinnerlich, von keinem Angehörigen der Dienststelle geäußert. Ich bin überzeugt, daß die Evakuierung nicht ruhig hätte durchgeführt werden können, wenn die Beamten gewußt oder nur hätten ahnen können, was tatsächlich von höchster Stelle beabsichtigt war.
Ich selbst war, wie bereits angegeben, weder als Befehlender, noch als Ausführender in irgendeiner Form beteiligt und habe auch, wie alle andern ebenfalls, von dem tatsächlichen Vorhaben keine Kenntnis gehabt.

Wie bereits ausgeführt, wurde die Sonderbehandlung von Polen ausschließlich vom ehemal. Chef der Deutschen Polizei befohlen und aufgrund des Befehls wurde der angeordnete Strafvollzug von der Exekutive der Polizei durchgeführt. Ich selbst bin auch hierbei als Verwaltungsbeamter weder durch Weisung oder als Ausführender tätig gewesen.

Frl. Sommer ist, wie ebenfalls bereits betont, nicht (von mir) verhaftet worden. Ihre Festnahme wurde vielmehr vom Chef, Dr. Pifrader, persönl. angeordnet.

Ich bestreite daher die mir zur Last gelegnten Beschuldigungen und bitte zu Klärung die von mir angegebenen Zeugen zu vernehmen.

Ich betrachte die Anzeige meines ehemaligen Schwiegervaters als eine Gehässigkeit und einen Racheakt, weil ich nicht zu allen Forderungen seiner Tochter im Scheidungsprozess "Ja" gesagt habe und es mir trotz der ebenfalls mit polit. Argumenten geführten Scheidung gegen mich dennoch gelungen ist, den Nachweis des alleinigen Verschuldens meiner ehemal. Ehefrau zu führen, so daß die Ehe vom Landgericht Aschaffenburg aus dem alleinigen Verschulden meine gewesenen Frau, wegen Ehebruchs, geschieden wurde.

Im Rahmen meiner Kriegsgefangenschaft und Internierung wurde ich sowohl von den amerikanischen als auch von den deutschen Dienststellen auch gelegentlich meiner Zeugenschaft im Nürnberger Prozeß gegen die Organisationen auf das genaueste überprüft. In der Begründung meines Spruchkammerurteils vom 28.5.48 steht darüber folgende Formulierung:

'Der Betroffene wurde von den zuständigen amerik. Stellen in Dachau

auf das genaueste überprüft und es konnten ihm keine Verbrechen undb Vergehen gegen die Menschlichkeit nachgewiesen werden.'

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen. Meine Angaben entsprechen der Wahrheit."

Geschlossen:

Müller.
(Müller)
Komm.d.LP.

v. g. u.

3627

Abschrift von Abschrift.

Haftsache!

Regensburg, den 28.5.48
Hu.

Die Spruchkammer
des Internierungslagers
R e g e n s bu r g
Akt.Z. 61 F Stat. 3207

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erlässt die Spruchkammer des Internierungslagers Regensburg bestehend aus

1. P a z d e r n i k Wenzel — als Vorsitzender
2. W i n t e r Georg — als Beisitzer
3. J o b s t Johann — als Beisitzer

gegen F e n t z Günter, Reg. Rat, geb. 27.12.11 in Berlin- Karlhorst, wohnh. in Alzenau Ufr. z.Zt. Internierungslager Regensburg, seit 2.6.1945 in politischer Haft

im schriftlichen Verfahren folgenden Spruch:

Der Betroffene ist: B e l a s t e t e r (II)
Es werden ihm folgende Sühnemassnahmen auferlegt:

1. Er ist auf die Dauer von 100 Tagen zu Sonderarbeiten für die Allgemeinheit heranzuziehen.
2. 20% seines Vermögens sind als Beitrag zur Wiedergutmachung einzuziehen, die notwendigsten Gebrauchsgegenstände sind ihm zu belassen.
3. Er ist dauernd unfähig, ein öffentl. Amt einschl. des Notariats und der Anwaltschaft zu bekleiden.
4. Er verliert seine Rechtsansprüche auf eine aus öffentl. Mitteln zahlbare Pension oder Rente.
5. Er verliert das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht sich irgendwie politisch zu betätigen und einer politischen Partei als Mitglied anzugehören.
6. Er darf weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftl. oder beruflichen Vereinigung sein.
7. Es ist ihm auf die Dauer von 5 Jahren untersagt:
   a) in einem freien Beruf oder selbständig in einem Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Aufsicht oder Kontrolle hierüber auszuüben.
   b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein,
   c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.
8. Er unterliegt Wohnung- und Aufenthaltsbeschränkungen.
9. Er verliert alle ihm erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen sowie das Recht, einen Kraftwagen zu halten.
10. Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt.
11. Der Streitwert wird auf RM 8.000.- festgesetzt.

B e g r ü n d u n g :

Auf Grund der Aktenlage und der angestellten Ermittlungen hat die Kammer folgenden Sachverhalt für festgestellt erachtet:

Der Betr. war Mitglied der NSDAP von 1.4.1930 - 1.10.1931 und vom 1.5.1932 - 1945, ohne Amt und Rang, Angehöriger der Allg.-SS v. 1.3. 1932 - 1945, höchster Rang Hauptsturmführer, ab 1939. Angehöriger der Waffen SS von 1939 - 45, höchster Rang Sturmbannführer ab 9.11.1942. Angehöriger der Gestapo v. 1940 - 42, Mitgl. der NSV, des RLB, und des NSRB. Er war Inhaber des goldenen HJ Abzeichens und des Totenkopfringes.

Demnach gilt der Betr. bis zur Widerlegung als vermutbar Hauptschuldiger gem. Art. 6 des Befr.Ges. und der Anl. A, Gr. E I 1 u. 2 und B I 1 und als vermutbar Belasteter gem. Art. 10 des Befr. Ges. und der Abl.A, Gr. D II 4, u. J. II 4.

Der öffentliche Kläger ist der Überzeugung, dass der Betr. mangels jeder konkreten Belastung nicht in die Gruppe I eingereiht wird, und stellt die entgültige Einreihung in das Ermessen der Kammer.

Der Betr. ist mit der Durchführung des schriftlichen Verfahrens einverstanden. Der Betr. versprach sich von der Zielsetzung der NSDAP eine Besserung der gesamten wirtschaftlichen Lage und trat ihr bei. In der NSDAP hatte er keinen Rang und kein Amt inne. 1932 ist er der Allg.SS beigetreten, er tat eine Zeitlang den üblichen Sturmdienst und wurde deswegen Unterführer und Sportwart. Später müsste er wegen seines Studiums die Tätigkeit im Sturme aufgeben und halfen ine seiner Freizeit beim Stab der 75. SS Standarte bei den anfallenden Schreibarbeiten aus. Er erhielt dafür keine Bezahlung und seine Belohnung für seine Mitarbeit als Sachbearbeiter für Ergänzung bestand darin, dass man ihn zum Hauptsturmführer beförderte.

Auf Grund seiner Zugehörugkeit zur Allg.-SS wurde er am 16.11.1939 zur Polizeiverstärkung eingezogen und dem 9. SS Inf.Rgt. in Danzig zugeteilt. (in der Auskunft des Doc.Center ist die 319. Totenkopf Standarte Danzig - Lanführ angegeben). Er besuchte einen Unterführer Lehrgang und wurde zum Unterscharführer befördert. 1940 besuchte er die SS Junkerschule in Tölz. Während dieses Lehrganges erhielt er die Mitteilung, dass er auf Grund eines früheren Gesuches um Anstellung, als Assess-or beim Reichsministeriu des Innern eingestellt worden, gleichzeitig aber zur Staatspolizei in Darmstadt abgeordnet sei. Damit erfolgte seine Abkommandierung von der Waffen SS zur Staatspolizei. Durch den damaligen Leiter der Gestapo Darmstadt wurde der Betr. zunächst etwa einviertel Jahr lang informatorisch bei allen Referaten der Staatspolizeistelle beschäftigt. Anschliessend wurde er durch den Leiter dieser Stelle zu seinem ständigen Vertreter bestimmt. Die Bestätigung als ständiger Vertreter durch das RSHA erfolgte erst einige Monate später. Der Betr. war Verwaltungsbeamter des höheren Dienstes. Als Vertreter des Leiters der Staatspolizeistelle hatte er keine eigene Machtbefugnis, Entscheidung zu treffen. Im Frühjahr 1940 übernahm er den Unterricht von 30 Anwärtern des mittleren Vollzugsdienstes. In Darmstadt war er 2 Jahre tätig, und wurde dann wegen mangelnder Härte zu seiner eigentlichen Dienststelle dem Reichsministerium des Innern, zurückbeordert. Dort fand er bis zur Kapitulation Verwendung als Sachbearbeiter für Beamtendienst Strafrecht und SS Disziplinarrecht, wurde 1944 nach Ungarn Befehlshaber der Sipo u. des SD abgeordnet. In der Zwischenzeit wurde er vom Assessor zum Regt. Rat ernannt, und erhielt im Zuge der Rangangleichung den Dienstrang eines SS Sturmbannführers. Bei der Waffen SS, der er seit seiner Abkommandierung von der Junkerschule nur als Beurlaubter angehörte, war er nach wie vor SS Unterscharführer. Im Zuge der Zusammenfassung aller in Ungarn eingesetzten Kräfte, der Sipo und des SD und Unterstellung unter die Waffen SS wurde er seinem Dienstgrad in der Sipo entsprechend als Sturmbannführer der Waffen SS übernommen. (am 1.1.45)

38 29

Blatt 3

In der Auskunft des Doc. Center ist der Betr. als Mitglied der HJ v. 1.2.1929 - 1.4.1930 angeführt.

Der Betroffene bestreitet, jemals Mitglied der HJ gewesen zu sein. 1929/30 nahm er an Zusammenkünften des Schülerbundes seiner Schule teil. Soweit der Schülerbund der HJ unterstand, wurde diese Teilnahme später als HJ Dienst angesehen u. ihm dafür das HJ Ehrenzeichen ausgehändigt.

Die Ermittlungen haben keine besonderen Belastungen ergeben. In beigebrachten eidesstattlichen Erklärungen weist der Betr. nach, dass er sich immer korrekt verhalten und einen sauberen Charakter an den Tag gelegt hat. Bei der Gestapo in Darmstadt war er nicht berechtigt, selbständige Entscheidungen oder Massnahmen zu treffen, sondern war stets an die Weisungen des Dienststellenleiters gebunden. Mit Rücksicht auf seine Vorbildung ist er mit der Ausbildung der neueingestellten Kräfte betraut worden und hat sie zur Beachtung von Recht und Gesetz u. einwandfreien Benehmen angehalten.

Der Dienststellenleiter, der ein Fanatiker war, lehnte den Betr. wegen seiner Weichheit ab u. brachte es soweit, dass er von seiner Dienststelle versetzt wurde.

Der Betr. hat sich auch für politisch Verfolgte eingesetzt. Art. 39 II 4 kann nach Ansicht der Kammer nicht angewendet werden, da die antinaz. soz. Beweggründe fehlen.

Der Betr. wurde von den zuständigen amerikanischen Stellen in Dachau auf das genaueste überprüft u. es konnten ihm keine Verbrechen u. Vergehen gegen die Menschlichkeit nachgewiesen werden.

Nachdem der öffentl. Kläger seinen Antrag auf Einreihung des Betroffenen in die Gruppe der Hauptschudligen hat fallen lassen, stufte ihn die Kammer in die Gruppe II der Belasteten ein. Sie war auf Grund des geschilderten Sachverhalts der Überzeugung, dass der Betr. durch seine Stellung und Tätigkeit in der All. u. Waffen SS (als Unterscharführer) die NS Gewaltherrschaft wesentlich gefördert hat. Art. 7bI 1 des Befr.Ges.

Bei der Festsetzung der Sühnemassnahmen hat die Kammer berücksichtigt, dass der Betr. an 718 Tage freiwillig gearbeitet hat und dass seine Ehe infolge der Nachtkriegsverhältnisse aus dem Alleinverschulden seiner Ehefrau nun gerichtlich geschieden worden ist.

Die Sühnemassnahmen ergeben sich aus Art. 16 des Befr. Ges.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 57 des Befr. Ges., die Streitwertfestsetzung auf § 2 der AV 16 v. 4.4.1946.

Vorsitzender:	Beisitzer:	Beisitzer:
gez. Pazdernik	gez. Winter	gez. Jobst

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem Original übereinß

Regensburg, 31.5.1948

Geschäftsstellenleiter.
gez. Unterschrift
(Siegel)

Den Gleichlaut der Abschrift mit der Urschrift bescheinigt
Alzenau, Ufr., den 11.8.48
Bruder

OFFENTL. KLÄGER ALZENAU

53

Der Polizeipräsident
Kriminalabteilung

Darmstadt, den 7.1o.1949

Betrifft: Günter F e n t z, Regierungsrat u. SS-Sturmbannführer.

Auszug aus den Ermittlungen über die Geheime Staatspolizei Darmstadt, durchgeführt von Krim.Ass. Handschuch im Jahre 1947.

Der Abschnitt über Fentz, Seite 9, Nr. 12, enthält folgendes:

F e n t z , Günter, Regierungsrat und SS-Sturmbannführer.

Etwa Jahrgang 191o, wurde Anfang 194o - vorher diente er bei der Flak oder bei der Waffen-SS - als Assessor bei der Staatspolizeistelle Darmstadt einberufen und war hier als Vertreter des Leiters eingesetzt. Durch die ständige Abwesenheit von Dr. Pifrader in Wiesbaden (bei den Waffenstillstandsverhandlungen) war Fentz von 194o bis 1942 praktisch Leiter der Gestapo Darmstadt. Wurde 1942 zum RSHA - Amt I (Disziplinarangelegenheiten) - versetzt. War 1944 beim Einsatz Führer in Ungarn eines Kommandos in der Provinz.
Rücksichtsloser Streber, überzeugter Nationalsozialist. Gehörte lange vor 1933 der HJ an und war Träger des goldenen HJ-Ehrenzeichens. Nach außen hin markierte er den Vornehmen; beim Unterricht der Kriminalanwärter vertrat er den Grundsatz: "Immer vornehm, gehängt wird doch!" Befindet sich z.Zt. im Internierungslager Dachau.

30

77 31

Abschrift für die Akten.

Darmstadt, den 16. April 1951

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht in Darmstadt

2a Js 211/49

Herrn
Georg Kuhn
Berlin-Karlshorst
Prinz-Friedrich-Wilhelmstr. 3

Auf Ihre Anzeige vom 8. 9. 1948 gegen Günther Fentz wegen schwerer Freiheitsberaubung usw.

Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Anlass dazu ergeben, gegen den Beschuldigten Fentz Anklage zu erheben.

Der Beschuldigte war in der Zeit von Mai 1940 bis Herbst 1942 bei der Gestapodienststelle in Darmstadt tätig. Er war zunächst Regierungsassessor und wurde im Jahre 1942 zum Regierungsrat ernannt. Sein Vorgesetzter und Leiter der Dienststelle war der inzwischen verstorbene Regierungsrat Dr. Achamer- Pifrader. Dieser wurde nach dem Abschluss des Frankreichfeldzuges zur damaligen Waffenstillstandskommission nach Wiesbaden abgeordnet, hatte aber die Leitung der Gestapodienststelle Darmstadt weiter inne. Fentz war als rangältester Beamter sein Abwesenheitsvertreter für den gesamten Innendienstbetrieb (Organisations-, Personal-, wirtschaftliche Angelegenheiten. Justiziat und fachliche Ausbildung der Beamten); auf dem Gebiet der Exekutive hatte Fentz keine Vertretungs- bezw. Anordnungsbefugnis und musste alle Entscheidungen dieser Abteilung dem Leiter der Dienststelle selbst überlassen.

In der Zeit von März bis September 1942 führte die Gestapodienststelle Darmstadt die "Umsiedlung" und "Evakuierung der Juden ihres Bezirks durch. Die ganze Aktion erfolgte hier wie in allen Teilen Deutschlands auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes. Der Befehl umschrieb den Personenkreis der Opfer und legte auch die Durchführung der Aktion allgemein fest, so das Gewicht des mitzuführenden Gepäcks, die Verpflegung und die Unterbringung der Betroffenen sowie die zu beteiligenden Dienststellen. Tausende Menschen jüdischen Glaubens (von 1938 bis 1945 waren es allein aus dem Bezirk Darmstadt 6000) wurden in Darmstadt in der geräumten Liebig-Oberrealschule gesammelt, zu Transporten von je 1000 Personen zusammengestellt und nach dem Osten verschleppt. Die über 60 Jahre alten und arbeitsunfähigen Juden kamen in das Altersghetto Theresienstadt, die übrigen in das Lager Piaski (Polen). Die Insassen dieses Lagers sind schon am 28. 10. 1942 einer "Vergeltungsaktion" durch Gesamtliquidation zum Opfer gefallen. Von den nach Theresienstadt verschleppten Opfern ist der Grossteil ebenfalls ums Leben gekommen. Die Durchführung der Verschleppung war eine Angelegenheit der Exekutive der Gestapo.

Der Leiter der Vollzugsabteilung, Kriminalrat Hellenbroich, der durch ein amerikanisches Militärgericht zum Tode verurteilt und in Landsberg/L. gehängt wurde, war es, der auf Grund des Befehls des Reichssicherheitshauptamtes zur Durchführung der Verschleppungsaktion einen Einsatzbefehl für die mitwirkenden Polizeikräfte ausgearbeitet hat. Diesen Einsatzbefehl hat der Dienststellenleiter Dr. Achamer-Pifrader auch unterzeichnet. Er war während der Aktion fast täglich in der Gestapodienststelle in Darmstadt anwesend. Innerhalb der Vollzugsabteilung war Sachbearbeiter für Judenfragen der damalige Kriminalsekretär Bruno Böhm. Dieser hat gemäss den erhaltenen Weisungen im Jahre 1942 die "Umsiedlung" und "Evakuierung" der Juden aus dem früheren Volksstaat Hessen organisiert und wurde deshalb durch Urteil des hiesigen Schwurgerichts vom 27. 4. 1950 wegen Beihilfe zur Verfolgung Unschuldiger usw. zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. In diesem umfangreichen gerichtlichen Verfahren hat sich gegen den Beschuldigten Fentz, der jede Schuld und Verantwortung bestreitet, keinerlei Verdachtsgrund einer Mitschuld ergeben und sein Name wurde darin in keiner Beziehung erwähnt. Wohl hatte er Kenntnis von dem Aktionsbefehl des Reichssicherheitshauptamtes und seiner Durchführung und kontrollierte in Begleitung seines Dienststellenleiters Dr. Achamer-Pifrader etwa zweimal die Unterbringung der durch die Schutzpolizei und Gendarmerie eingelieferten Juden in der Oberrealschule. Da der Beschuldigte Fentz jedoch keine Machtbefugnis hatte, selbständig Entscheidungen zu treffen, scheidet bei ihm eine strafrechtliche Verantwortung für die von der Gestapodienststelle Darmstadt durchgeführte Aktion aus. Meine Ermittlungen haben weiter nicht ergeben, dass es bei der Durchführung der Aktion zu Exzessen kam, die über den Rahmen der befohlenen Massnahmen hinausgingen, oder dass sich der Beschuldigte Fentz selber Übergriffe zu Schulden kommen liess. Im Gegenteil hat die damalige Sekretärin des Dienststellenleiters Martha Gelbrich bekundet, der Beschuldigte habe sich um eine ordnungsmässige Durchführung der befohlenen Massnahmen bekümmert, so dass sich der Vorsteher der jüdischen Gemeinde Darmstadt, Bankdirektor Benjamin, bei dem Beschuldigten für die ordentliche Behandlung der Opfer im allgemeinen bedankte. Unter diesen Umständen kann dem Beschuldigten auch angesichts seiner hohen Stellung auch nicht der Beihilfe wegen Unterlassung des pflichtgemässen Einschreitens gezogen werden. Hinzukommt, dass der Dienststellenleiter Dr. Achamer-Pifrader ein Fanatiker und ein rücksichtsloser Gestapoleiter war. Der Beschuldigte Fentz wohl ein begeisterter Nationalsozialist, aber ein korrekter Beamter mit sauberem Charakter war, sodass ihn Dr. Achamer- Pifrader als zu weich ablehnte und es dahin brachte, dass Fentz von seiner Dienststelle versetzt wurde.

3378

Die Ermittlungen haben weiter auch keinen hinreichenden Beweis ergeben, dass sich der Beschuldigte Fentz der Freiheitsberaubung zum Nachteil der früheren Gestapoangestellten Sommer schuldig machte.

Die genannte Sommer, die 1901 geboren und als Telefonistin beschäftigt war, wurde durch den Dienststellenleiter Dr. Achemer-Pifrader entlassen, weil sie sich in einem Friseurgeschäft über die Gestapodienststelle und über den Dienststellenleiter abfällig geäussert hatte. Wegen dieser Ausserung hat der Beschuldigte die Zeugin Sommer vernommen und im Auftrag des Dienststellenleiters in Polizeihaft genommen sowie ihre Wohnung durchsucht. Als die Sommer nach ihrer Entlassung wegen ihrer Behandlung bei dem Hauptamt in Berlin persönlich Beschwerde führte und der Dienststellenleiter hierauf einen Auszug aus den Verfahrensakten nach Berlin gesandt hatte, wurde von dort die erneute Festnahme der Sommer und ihre Einweisung in das Konzentrationslager Ravensbrück angeordnet.

Was schliesslich die Beschuldigung betrifft, Fentz sei an der Hinrichtung eines Polen beteiligt gewesen, habe ich hierüber zuständigkeitshalber am 28. 10. 1949 an das Amt des US- Hohen Kommissars für Deutschland- Amt des Landeskommissars für Hessen im Dienstwege berichtet.

Im übrigen habe ich das Verfahren aus den angeführten Gründen eingestellt.

gez. Rittau

Beglaubigt:
(Vogt)
Justizobersekretär

DER OBERSTAATSANWALT BEIM LANDGERICHT DARMSTADT

/Fa.

1 AR (RSHA) 524/64

34

V.

1) Akten 2a Js 211/49 StA Darmstadt Herrn
und Herrn StA Dr. H. Nagel sowie Herrn
EStA Bartke zur Kenntnisnahme und evtl.
Auswertung vorlegen.

2) Weitere Vfg. besonders

Zu 1) gbr. und an StA Darmstadt zurück

4. NOV. 1964

22. OKT. 1964

ausgewertet für Kompl. II
28/10/64

Herr Bartke:
Bl. 20, 48

Bitte Xerox-Auszüge
Kl 29/10

ausgewertet für
Komplex III
2/11/64
Bl

Abteilung I
I 1 – KJ 2
Eingang: 16. NOV. 1964
Tgb. Nr.: 1985/64-V-6
Krim. Kom.:
Sachbearb.:

1 AR (RSHA) 524 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~und BA~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 22. OKT. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)

14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

37

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3985/64 -N-

1 Berlin 42, den 20. XI. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: 23. NOV. 1964

B.d.Mn. 697/63
g. KKm. Walther

2. UR mit 1 Personalheft

dem

Hessischen Landeskriminalamt
- Abt. V/1 -SK-
z. H. v. Herrn KK Walther -
o.V.i.A. -

62 W i e s b a d e n
Langgasse 36

Hess. Landeskriminalamt
Wiesbaden
Eing.: 27. NOV. 1964

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Genannten zu veranlassen. (gemäß Fragebogen Bl. 36. d. A.)

Im Auftrage:

Michel

Do

Hess. Landeskriminalamt
Abt. V/Sonderkommission

Wiesbaden, den 8. Januar 1965

V e r n e h m u n g

Zur hiesigen Dienststelle vorgeladen erscheint der Bankdirektor

Günter F e n t z ,
geb. 27. 12. 1912 in Berlin,
wohnhaft Wiesbaden-Sonnenberg,
Am Birnenbaum 42,

und sagt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt,

folgendes aus:

Die Grundschule und das Realgymnasium habe ich in Berlin-Karlshorst besucht. Nach dem Abitur habe ich an der Universität Berlin Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft studiert. 1936 legte ich das Referendarexamen ab und 1939 mein Assessorexamen. Im November 1939 wurde ich eingezogen zur Waffen-SS, war zunächst in Danzig beim 9. SS-Inf.-Reg. und anschließend auf der SS-Junkerschule in Tölz. Von dort wurde ich im Mai 1940 zur Staatspolizeistelle Darmstadt versetzt und von dort im Sommer 1942 zum RSHA, Amt I. Dieser Dienststelle gehörte ich formell bis Ende des Krieges an. Im Sommer 1944 wurde ich von der inzwischen nach Hollenburg/Niederösterreich verlagerten Dienststelle UF zum Ungarneinsatz abgeordnet.

Zur Zeit bin ich Vorstandsmitglied der Vereinbank Wiesbaden.

Zu 1.:

Im Sommer 1942 wurde ich zum RSHA - Amt I, Gruppe I D - zunächst als Sachbearbeiter und später als Referent für Beamtendienststrafrecht und SS-Disziplinarrecht verwandt.

Zu 2.:

Siehe zu 1.

Zu 3.:

[illegible]

Reg.-Rat und SS-~~Stx~~ Hauptstummführer.

Zu 4.:

Innerhalb des RSHA bin ich nicht versetzt worden und war auch bei keiner anderen Dienststelle tätig. Ab Sommer 1944 abgeordnet zum BdS Ungarn.

Zu 5.:

Entfällt.

Zu 6.:

Beamtenrechtlich wurde ich nicht befördert, denn ich war Reg.-Rat bis zum Zusammenbruch. Im November 1942 wurde ich angleichungsmäßig zum SS-Sturmbannführer befördert.

Zu 7.:

Siehe Ziffer 6.

Zu 8.:

Zusammenfassung aller für die ministerielle Ebene wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiet des Beamtendienststrafrechts und SS-Disziplinarrechts, Verfolgung bekanntgewordener beamtendienststrafrechtlicher und disziplinär zu beahndener Handlungen.

Zu 9.:

Leiter von I D war zunächst SS-Ostubaf. u. Oberreg.-Rat H a e n s c h - sein Schicksal nach 1945 ist mir nicht bekannt - später SS-Sturmbannführer und Landgerichtsrat Dr. D i l l e r s b e r g e r , der meiner Kenntnis nach sich heute in Österreich aufhalten soll. Leiter des Amtes war Herr S t r e c k e n b a c h . Der Dienstgrad ist mir nicht mehr bekannt. Ebenso was aus ihm geworden ist.

Zu 10.:

Der Leiter I D hatte zu den auch von mir zu bearbeitenden Vorgängen auch noch das Referat I D 1 (Verfolgung strafbarer Handlungen im Rahmen der SS- und Polizeigerichtsbarkeit) zu bearbeiten. Die Aufgaben des Amtschefs S t r e c k e n b a c h dürften bekannt sein.

Zu 11.:

Ich habe keine Verbindung zu ehemaligen Kollegen des RSHA.

Zu 12.:

Ich kenne keine Anschriften ehemaliger Kameraden des RSHA.

Zu 13.:

Ich wurde von der Spruchkammer Regensburg zunächst als Belasteter und später als Minderbelasteter eingestuft. Ferner lief im Jahre 1951 bei der StA Darmstadt wegen schwerer Freiheitsberaubung gegen mich ein Strafverfahren, das von meinem ehem. Schwiegervater eingeleitet worden war. Das Verfahren wurde später eingestellt.
Im November 1964 wurde ich vom Untersuchungsrichter in Frankfurt/M., einem Landgerichtsrat, wegen meiner Ungarntätigkeit als Zeuge vernommen. Das Verfahren richtete sich gegen W i n k e l m a n n u.a..

Zu 14.:

Nein.

Frage:

Ist Ihnen bekannt, ob gegen ehem. Angehörige des SD, der Stapo und der ~~Sipo~~ Kripo deshalb Strafverfahren oder Disziplinarstrafverfahren eingeleitet worden sind, weil sie sich geweigert hatten an Exekutionen von Juden oder anderen sogen. potentiellen Gegnern des damaligen Regimes teilzunehmen?

Antw.:

Da uns seiner Zeit die Exekutionen und die Tötungen nicht bekannt waren, kann ich nicht angeben, ob Weigerungen von Personen vorliegen, an diesen Handlungen teilzunehmen.

Geschlossen:

Walther
(W a l t h e r) , KM

Bauer
(B a u e r) , Angest.

selbst ditkiert, genehmigt und unterschrieben:

[signature]

41

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

6200 WIESBADEN, den 12. Januar 1965
Langgasse 36 · Fernsprecher 59481 5671

Abt. V/Sonderkommission
Az.: O.-Nr. 697/63 Wal.

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG), GStA beim KG Berlin 1 AR 123/63

Bezug: Dortiges Ersuchen, Az. I 1 - KI 2 - 3985/64-N-, vom 2o.11.1964 um Vernehmung des Günter F e n t z

1 Tgb. 2 Anm.
4 6. K
[illegible] 15./1.

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
- Abt. I -
z.H. Herrn KK ROGGENTIN o.V.i.A.

(1) B e r l i n - T e m p e l h o f (West)
Tempelhofer Damm 1 - 7

Nach Vernehmung des Zeugen Fentz wird die Akte 1 AR(RSHA) 524/64 Pf 12 zurückgesandt.

Abteilung I
I 1 - KJ 2
Eingang: 18. JAN. 1965
Tgb. Nr.: J. 3985/64-N
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.:

Im Auftrage:

Walther
Kriminalkommissar

42

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 3985/64 -N-

1 Berlin 42, den 21. 1. .1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: 22. JAN. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und ~~/~~ Beiakte dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn ESTA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 35 d.A. - zurückgesandt.

Im Auftrage

Ma

1 AR (RSHA) √24/64

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat (IB1) tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.
– Auswertung im Sachkomplex I und III ist bereits erfolgt (s. Bl. 34).

~~2. Beiakten~~ ~~trennen.~~

~~3.~~ Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

~~4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs~~ vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

√2. Als AR-Sache weglegen.

√3. Herrn OStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

15. FEB. 1965

Berlin, den 15/2/65
Unger

1 AR (RSHA) 524 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. ~~BA.~~
der
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 17. NOV. 1966
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

---

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

JUSTIZBEHÖRDEN 19.12.66 14-17 4. BERLIN-MOABIT

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 12.12.66

Müntzer, StA.

2. Hier austragen

Le